

II-4272 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl.10.001/29-Parl/82

Wien, am 5. August 1982

1988 IAB

An die
PARLAMENTS DIREKTION

1982 -08- 23

Parlament
1017 WIEN

zu 1997 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1997/J-NR/82 betreffend Mehrkosten einer Verbesserung des Studienförderungsgesetzes, die die Abgeordneten Dr.NEISSER und Genossen am 1.Juli 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Die Diskrepanz in den Zahlenangaben beruht darauf, daß sich die Ausführungen im Wissenschaftsausschuß nur auf Artikel I Z.1, meine Angaben im Plenum des Nationalrates sich jedoch auf den ganzen Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei (Artikel I Z.1 - 4) bezogen haben.

Die Kosten der von der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagenen Neufassung des § 9 Abs.2 lit.b (Artikel I/Z.1) wurden bei den seinerzeitigen Beratungen mit etwa 1 1/2 bis 2 1/2 Millionen Schilling geschätzt.

Bedeutend höhere Kosten würden jedoch bei der Änderung des § 33 Abs.1 letzter Satz (Art.I Z.4 des Initiativantrages) erwachsen, denn die Ausweitung des Zeitraumes für den Nachweis eines günstigen Studienerfolges von derzeit zwei auf nahezu drei Semester würde jedenfalls einen größeren Personenkreis begünstigen und daher entsprechend höhere Auswirkungen haben. Die hierfür notwendigen Beträge würden - ebenfalls nur grob geschätzt - etwa 8 bis 10 Millionen Schilling betragen.

- 2 -

ad 3)

Die Schätzung der Kosten einer Novellierung des § 9 Abs.2 lit.b Studienförderungsgesetz beruhen auf Erhebungen im Raume der Universität Salzburg. Die Österreichische Hochschülerschaft ist im übrigen bei ihrer Schätzung dieser Neufassung auch zu Beträgen in dieser Größenordnung gekommen.

ad 4)

Von der Einbringung des Initiativantrages der Österreichischen Volkspartei bis zum Beginn der parlamentarischen Beratungen war der Zeitraum so kurz, daß notwendige genaue Erhebungen über die finanziellen Auswirkungen nicht mehr im Detail durchgeführt werden konnten. Die Angaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beruhen daher auf Schätzungen, gemäß den bisherigen Erfahrungen. Diese genauen Erhebungen werden nunmehr nachgeholt und können allenfalls die Grundlage für die vorgesehene 10.Novelle zum Studienförderungsgesetz bilden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch darauf verweisen, daß die 7.Novelle zum Studienförderungsgesetz erst am 1.September 1981 in Kraft getreten ist. Die durch diese Neufassung bewirkten Mehrkosten betragen immerhin rund 80 Millionen Schilling.

ad 5)

Ich habe bereits im Plenum des Nationalrates am 8.Juni 1982 angekündigt, daß die 10.Novelle im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in diesem Sommer vorbereitet wird und daß die Absicht besteht, diese Novelle noch in der Session 1982 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zuzuleiten.

